

wird der Beute über seine Besitzungen zu einem Reichswehrgefreiten Bormann in Cennstatt vernommen, der ihm militärische Papiere besorgt hat. Es wird festgestellt, daß vom Juni 1923 bis September 1923 Wien insgesamt 27mal im Auftrage des Spionagebüros in deutschen Städten war. Gestellt wird auch, daß Bormann aus dem Geschäftszimmer seines Regiments Alten und Befehle entwendet und sie dem Beutewien übergeben hat. Dieser photographierte sie, schrieb sie auch teilweise ab und stellte sie Armont zu.

Oberrechtsanwalt Dr. Obermeier führte in seinem Bildvortrag u. a. aus: Es ist bekannt, daß die französischen Gerichte seit längerer Zeit gegen deutsche Offiziere wegen sogenannter "Kriegsverbrechen" die schweren Buchhaus- und Zwangsarbeitsstrafen verhängen. Es ist weiter bekannt, daß im besetzten Gebiet die französischen Kriegsgerichte in schamloser Weise wegen absurder geringfügiger Verfehlungen auf schwere Buchhausstrafen verurteilt haben. Wir verdammen und verurteilen diese Art Justiz und wollen sie nicht nachahmen. Bei der Entscheidung des höchsten deutschen Gerichtshofes müssen diese Gesichtspunkte außer Acht gelassen werden. Die französische Regierung hat ferner im Halle d'Armont ihrerseits Gefangen genommen. Es ist das ein völkerrechtswidriges Verfahren. Über auch dieser Umstand darf die Entscheidung des Gerichtshofes nicht beeinflussen. Wir haben es nur mit d'Armont zu tun und seiner Schuld.

Das Urteil,

das nach 1½stündiger Beratung um 6½ Uhr verkündigt wurde, lautet wegen eines nach § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 3. März 1923 strafbaren Verbrechens auf eine Buchhausstrafe von 12 Jahren und eine Geldstrafe von 5000 Mark. Die Geldstrafe gilt als durch die Untersuchungshaft verhängt. Die Urteilsbegründung schließt sich im wesentlichen den Ausführungen des Oberrechtsanwalts an.

Die Eisenbahnbrücke bei Speyer noch nicht freigegeben.

Die Eisenbahnbrücke bei Speyer, die während des Rhein- und Moselkampfes von den Franzosen zum Teil abgefahren wurde, weil sich das deutsche Eisenbahnpersonal weigerte, die Brücke weiter zu bedienen, und an der sich später durch durchfahrende Schiffe infolge von Kollisionen mit den ausgelaufenen Brückenpfeilern schwere Beschädigungen ergeben haben, ist jetzt wieder vollständig repariert, jedoch von der französischen Besatzungsmacht noch nicht für den Verkehr freigegeben worden. Wie verlautet, soll nur der Eisenbahnverkehr über die Brücke zugelassen, der Fußgängerverkehr jedoch nicht gestattet werden, so daß die Einwohnerzahl von Speyer nach wie vor durch diese Verkehrsschwierigkeit auf die Rheinfähre bei Rüdesheim zum Verkehr mit dem besetzten Gebiet angewiesen wäre, zumal der Zugverkehr über die Brücke nur sehr gering ist.

Neue Ausreibungen aus der Pfalz.

Eine Haussuchung der deutschen Polizei in dem Büro der "Pfälzischen Arbeiterpartei" in Speyer wurde von den Franzosen verboten. Auf eine Beschwerde bei der Interalliierten Sonderkommission wurde von dieser erwidert, daß die deutsche Polizei nicht nach Waffen, sondern nach politischem Material habe suchen wollen. Statt den "Ausgewiesenen" die Rückkehr zu gestatten, sind neue Ausreibungen erfolgt.

Französische Kammerwahlen am 11. Mai.

Der Ministerrat hat gestern vormittag den 11. Mai als Termin für die Kammerwahlen festgesetzt.

Die rote Wand.

Schweizer Roman von Nelly Szwed. Amerikan. Copyright 1923 by Lit. Bur. M. Lincke, Dresden 21. (23. Fortsetzung.)

Woche um Woche ging in raseloser Arbeit vorüber. Gewitter zogen sich über den westlichen Höhen zusammen, fuhren hinüber zum Musel im Süden und dann mit ungebrochener Kraft zum Torstein; dort blieben sie stehen. Es regnete Tag und Nacht, fast ununterbrochen; dann wollte der Nebel nicht mehr weichen, blieb an die Berge gesammert und sank tief über die rote Wand. Unterdessen surrte Fluris Säge ihr eintöniges Lied vom Morgen bis zum Abend, rastlos stamm auf Stamm zerrteidend. Da allmächtige Zeit, diese Säge trug dem Flur in Verbindung mit dem Holzhandel ein Gelt ein! Und die Bäume am Stauden trugen eine Menge Früchte. Kein Wunder, daß er sie nicht hergeben wollte. Seine Weigerung hatte den Flur in die Gemeinde geworfen. Hinter ihm stellten sich alle, denen das neue Vorbett irgendwie unheimlich war, und diesen, die gegen jede gewaltthame Enteignung grundsätzlich eingetragen waren, und auch manche, die in Zukunft etwas von seinem Genuß erhofften. Um so dringender warnte die Gegenpartei vor dem wachsenden Einfluß der beiden Magnaten. Der Herr Präsident freilich bewahrte schon um seines Untes willen eine weite Hürschaltung und suchte wo es irgend anging, den Schwiegersonn in die Kampfslinie zu schleben, damit dieser die Unzufriedenheit auf sich nehme. Für Fluri, der erwartet hatte, sie würden mit wenigen Ausnahmen wider ihn sein, gab es nun natürlich kein Zurück mehr. Am Ende lag der Entscheid bei der Kantonegierung, und diese beellte sich nicht damit. Die Gemüter blieben widereinander erregt und merkwürdig war nur das eine dabei, daß die Hauptgegner, Ingenieur und Bachvogt, den Streit gänzlich zwischen sich ruhen ließen. Keiner möchte den anderen herausfordern. Mathes hütete die begehrte Freundschaft mit seinem Lehrmeister vorsichtig; dieser aber war überzeugt daß sein eigener Sohn und eigene Vorstufe es

Das Konkordat Bayerns mit dem päpstlichen Stuhle

ist nun mehr vereinbart worden und bedarf nur noch der Genehmigung des bairischen Landtages, nachdem Reichslandrat Dr. Marx seine Zustimmung zum Abschluß bereits erzielt hat. Diese Zustimmung war notwendig mit Absicht auf Artikel 78 der Reichsverfassung, dessen zweiter Absatz lautet: „In Angelegenheiten, deren Regelung der Landesgesetzgebung zusteht, können die Länder mit auswärtigen Staaten Vereinbarungen schließen; die Verträge bedürfen der Zustimmung des Reiches.“ Da sich nun das Reich in Artikel 10 der Verfassung nur vorbehalten hat, „Grundsätze“ für die Rechte und Pflichten der Religionsgemeinschaften aufzustellen, im übrigen aber diese Materie der Landesgesetzgebung überlassen hat, so konnte Bayern ein Konkordat mit dem Papst abschließen. Neben dessen Inhalt verlautet noch nichts, doch wird er darum von besonderem Interesse sein, weil dies Konkordat das erste von einem deutschen Land nach der Revolution abgeschlossene ist.

Kleine politische Meldungen.

Marx in Wien. Nach dem Empfang auf dem Hauptbahnhof begab sich Reichslandrat Dr. Marx mit dem Bundeskanzler Dr. Seipel und dem Minister des Auswärtigen Dr. Stresemann, dem Bundes-Minister Grünberger und den übrigen Herren in die deutsche Botschaft, wo der Reichskanzler und Dr. Stresemann Wohnung genommen haben. Die Botschaft hatte zu Ehren des Reichskanzlers freigestellt. Es wurde zunächst der Tee eingenommen. Darauf stellte der Reichskanzler, begleitet von Dr. Stresemann, dem Bundespräsidenten, dem Bundeskanzler, dem Minister des Innern, dem Bürgermeister von Wien, dem Polizeipräsidenten und dem Kardinal Pizzl offizielle Verabschiedung ab. Um 8 Uhr gab der deutsche Botschafter ein Abendessen, vor dessen Beginn der französische Botschafter in Begleitung des Außenministers ein Standchen brachte. Reichslandrat Dr. Marx dankte vom Balkon aus herzlich für die liebenswürdige Begrüßung.

26 Parteien, 1850 Kandidaten. Die Wahlvorbereitungen sind in vollem Gange. Bis Mittwoch abend waren 1850 Einzelkandidaten der verschiedenen Parteien bekannt geworden. Den 26 Parteien, die sich um Sitz in dem neuen Reichstag beworben, haben sich zwei neue Parteigründungen zugesellt, eine in Rendsburg gegründete Deutsche Kommunistische Partei und die in Königsberg konstituierte Partei der Ansiedler.

Eine Bekleidungslage des Reichspräsidenten gegen Deutsche Tageszeitung. Die "Deutsche Tageszeitung" hat in einem sich mit dem Wahlkampf beschäftigenden Artikel den Reichspräsidenten als „einen der Organisatoren des verderbhaften und wohnwürdigen Munitionarbeiterstreiks von 1918“ bezeichnet. Der Reichspräsident hat darum gegen Ueberer und Verbreiter des Artikels Strafantrag wegen verleumderischer Beleidigung gestellt.

Besitznahme deutscher Eigentums in Südtirol. Entgegen dem Willen von Vercailles und dem von Saint Germain hat die italienische Regierung in verschiedenen Gütern das Eigentum Reichsdeutscher beschlagnahmt. Diese Mühregret hat zu den größten Härten geführt, da vielfach unbekannte Deutsche ihre geringen Vermögen durch das Vorgehen der italienischen Regierung verloren haben. Die betroffenen Deutschen haben sich zusammen geschlossen und führen einen Prozeß gegen die italienische Regierung.

Auflösung-chinesischer Zwischenfall. Aus Peking wird gemeldet, daß die chinesische Regierung den Vertreter der Sowjetregierung in Peking, Karachan, aufgefordert habe, Peking zu verlassen. Als Gründe werden angegeben, daß Karachan sich mit chinesischen auswärtigen Angelegenheiten befaßt habe und eine Art Ultimatum an die chinesische Regierung stellt habe, die Sowjetregierung dienten drei Tage anzuerkennen. Die Lage sei äußerst gespannt. Die Bolschewisten besiegeln die Kontaktlinie der Mongolei und könnten durch die Wandsburg marodieren. Es sei zweifelhaft, ob der Ge-

leuten, die den Zusammenstoß vermieden.

Die private Arbeit zum guten Teil der gewandten Frau und dem treuen Fritz Weber überlassen, hatte der Bachvogt sich selber dem Ingenieur fast ganz zur Verfügung gestellt. War überall und nirgends und während Roths häufiger Abwesenheit dessen Stellvertreter; auch den Fremden gegenüber, die sich für die größte Verbauung in weitem Umkreis interessierten. Seine Art des Verkehrs war allmählich geschliffen worden. Stimme und Sprache hatten einen anderen Ton angenommen; auch äußerlich glich er dem Gemeindearbeiter von ehemals nicht mehr. Zuweilen geschah es wohl noch, daß er über seine Untergebenen herfuhr wie das böse Weib, aber sie ließen ihn, weil sie sahen, wie besorgt er trotzdem für ihre Sicherheit war und wie schnell der Sturm vorüberging. Auch nahm er nach wie vor schwere und mühsame Arbeiten unbedenklich auf sich. Sie waren sein Kinderspiel, die Arbeiten im Tiefbachthal. Denn während der Regenfälle hatte sich am Fuße der roten Wand aus rutschendem Erdreich ein gelbgrauer Brei gesammelt, durch den immer wieder den Quellen Abschluß gesucht werden mußte; die tiefergelegenen Löcher zwischen den Steinen füllten sich mit schlammigem Wasser, das stierte und unterhielt auf allen Seiten. Immer noch zog der frostige Nordwest durch die Täler, brachte neue Nebelmasse und Schneie in den Tannen. Schneefall bis zur Toraß herab. Buttwelen großte ein schwacher Donner, neue Regenfälle verheilend, und an den grellgelben Streifen und malerischen Lichtern, die gegen Abend unermüdet am Horizont oder an den Bergwänden spiegelten, hatte auch niemand seine Freude. Es war kein guter Anfang, und die Arbeit schritt langsam fort.

Unterdessen schritt unten im Dorfe etwas anderes fort — leben, lebte, wie Vorfahren gesüsst, das zu erlösen scheint wenn man hinhören will, und doch immer wieder erwacht. Ein böses Gedanke über die Frau des Bachvogts und den Ingenieur Roth. Niemand hätte sagen können, woher es kam. Aber man wußte, daß der Roth sich manchmal in Fluris Weisheit in dessen

Generalgouverneur der Mandchurie, Chang To-sin, dies verhinderte.

Einigung in der Bonenfrage zu erwarten? In ihrer neuen in Bern heute eingetroffenen Note über die Bonenfrage erklärte die französische Regierung, sie habe die Vorgeschichte der Bundesregierung eingehend geprüft, die schweizerische Einstellung nach Möglichkeit Rechnung tragen.

Von Stadt und Land.

Freitag, den 21. März.

Eine Rundfunk-Verordnung.

Der Reichspräsident hat eine Verordnung zum Schutz des Funkverkehrs für das gesamte Reichsgebiet erlassen. Nach dieser dürfen Sender und Empfangseinrichtungen jeder Art, die zur Übermittlung oder Aufnahme von Nachrichten, Bildern oder Tönen dienen, nur mit Genehmigung des Reichstelegraphenamtes errichtet oder betrieben werden, soweit es sich nicht um Einrichtungen des Reichswesens handelt. Ein vorsätzlicher oder auch nur versuchter Verstoß gegen diese Bestimmung ist strafbar. Wer bereits eine Anlage genannter Art errichtet hat oder betreibt, bleibt straflos, wenn er eine solche Genehmigung noch bis Anfang April beantragt und er sich nicht vorher anderer Gesetzesübertretungen schuldig gemacht hat. Gegenstände, die verbotenweise zum Funkverkehr benutzt wurden, werden eingezogen und gehen in den Besitz des Reiches über. Rechte dritter Personen erlöschen in solchem Falle. Räume, in denen sich Funkanlagen befinden, aber in denen solche vermutet werden, können jederzeit von Beamten der Staatsanwaltschaft und der Polizei durchsucht werden. Die Polizei hat dabei das Recht, unbedingt betriebene Funkanlagen an ihrem Betrieb zu setzen oder zu befehligen. Wer in öffentlichen Versammlungen, die für einen größeren Kreis Personen bestimmt sind, Sender- und Empfangseinrichtungen und dafür bestimmte Einzelteile einlädt, anpreist oder anzeigt, hört auf ausdrücklichen Hinweis zurück, daß die Errichtung und der Betrieb von Funkstationen oder Funkempfangseinrichtungen im Inland ohne Genehmigung der Reichstelegraphenverwaltung verboten und strafbar ist. Auch bei Unstimmigkeiten und Anzeigen in Zeitungen und Schriftenwerken muß dieser Hinweis enthalten sein. Ein Verstoß gegen alle diese Vorschriften, vorstellig oder fahrlässig, wird mit Geldstrafe oder Gefängnis bestraft.

Vom Zeigner-Prozeß.

Schluss der Mittwochssitzung.

Das Ende der Zeugenvernehmung am Mittwoch ergab nichts wesentlich Neues. Das bemerkenswerteste sind Zeigners Neuherungen zu dem falschen Bah. Der eingeklagte bemerkte hierzu folgendes: Ein Auslandsbah ist das nicht, denn er trägt kein Blüm. Ich habe als Außenminister einen richtigen Auslandsbah bekommen, mit dem hier vorliegenden Bah, der nur im Inland verwendbar ist, hat es folgende Bewandtnis: Seit meiner Reise in Niederlande im vorigen Juni oder Juli der ich mit großer Offenheit über die Beziehungen der Niederlande zu illegalen Verbänden sprach, gingen bei mir zahllose Drohbriefe, Blümchen mit menschlichen Exrementen, Briefe mit Beschimpfungen jeder Art, Halbgemodelle oder Patronen ein mit der Bemerkung: Die nächsten sind für Dich. Es kamen an mich auch ernste Warnungen, besonders aus Berlin von Personen, die mir zwar nicht politisch, aber menschlich nahestanden und die Einbildung in die rechtsextremen Treiben bereiteten haben. Man schrieb mir, ich müßte damit rechnen, daß man mir das Schloß Erzbergers und Rathaus zugesetzt habe. Darauf ist zunächst ohne mein Wissen von der Dresdener Polizei ein verhärter Sicherheitsdienst für mich eingerichtet worden, der sich auch auf die Umgebung meiner Wohnung erstreckte. Mir wurde ein Polizeikommissar David in Babil als ständiger Begleiter beigegeben. Er drang darauf, daß ich mit einem mir übergebenen Revolver schießen lerne. Aus

Haus oder im alten Häuschen befand, „um zu zeichnen“; aber er hatte ja längst nichts mehr zu zeichnen. Das böse Gedanke machte halt vor der Sonnegg, der Bergwacht wußte die Vorschriften noch. Keine Wölfe trübten des Bachvogts Freundschaft oder erschütterten dessen Vertrauen in den Mann, den er zur Stunde der Gefahr in schützenden Armen gehalten hatte. Über sein Wachter wußte es und seine Sägemechte und wagten ihm nichts zu sagen.

Eines Sonntagsabends brach die Sonne endlich klar und verheilungsvoll durch den Nebel. Kurt stand vor seinem Hause und sah das Wogen und Rauchen des brennenden Gebäudes. Es war sehr läßt; nah, und schwer neigten sich Blumen und Gräser, der Brunnen füllte die Menge des Wassers kaum. Gut, wenn das endlich abnahm. Auch von der roten Wand war der Nebel gewichen. Über die Tanne — die Tanne stand weit nach rückwärts geneigt. Also das dort kam ins Staunen. Seinen Tag waren diejenigen sicher, die an den großen obersten Talsperre schaften. Sie selber glaubten es nicht, sie lachten, er aber wußte es. Wenn es nicht das belastete Gewissen war, das ihm dreinredete. Aber nein, er hatte ganz einfache, klare Verstandesgründe. Sein Blick wurde ausdruckslos, als obgleich sich alles Leben in das tiefste Innere zurück, und der selbstbewußte Mann hatte plötzlich wieder etwas mit einem Pastaster gemein. Langsam ging er den sonntäglich einsamen Weg, auf dem er jeden Stein, jede Baumwurzel kannte. (Fortsetzung folgt.)

BUDI-Kopf.

und alle anderen Frisuren brauchen zum mühelosen Gelingen ein durchaus gesundes, üppiges, seidenplättzendes Haar. Waschen Sie daher den Kopf niemals mit Seife oder den sodahaltigen Kopfwaschpulvern, sondern nur mit dem sodafreien, millionenfach bewährten

KOMBELLA SHAMPOON